

JAHRGANG 2022 | Ausgabe 01/2022 | vom 19.01.2022

Neujahrsinterview mit Bürgermeister Tilo Eigendorf

Pünktlich zum neuem Jahr 2022 spricht Amtsblatt-Redakteurin Anne Röder mit Bürgermeister Tilo Eigendorf über Neujahrsvorsätze, Wünsche und Ziele für die Gemeinde Teutschenthal.

Herr Eigendorf, wie würden Sie das letzte Jahr in einem Wort zusammenfassen?
(überlegt kurz) Arbeitsreich.

Was hat Sie 2021 besonders stolz gemacht?

Mich haben viele Dinge beeindruckt. Zum Beispiel unser Vereinsleben, die Arbeit der Feuerwehren, dass das gesamte Ehrenamt mit etlichen Einschränkungen durch Corona so viele Veranstaltungen auf die Beine gestellt hat. Einer unser größten Vereine, der MSC Teutschenthal hat es wieder geschafft, trotz riesiger Hindernisse unsere Gemeinde in die Weltöffentlichkeit zu rücken. An dieser Stelle Danke ich nochmal allen Helferinnen und Helfern der Weltmeisterschaft 2021 im Talkessel. Auch unser kulturelles Leben ist durch den unermüdlichen Einsatz des Theaters und der magischen Veranstaltungen der Bücherei nicht zum Erliegen gekommen.

Besonders möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bauhofs danken, die im letzten Februar bei dem hiesigen Wintereinbruch unermüdlich und bis spät in die Nacht die Straßen der Gemeinde geräumt haben.



Lesen Sie weiter auf Seite 3

INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Wichtige Adressen und Telefonverbindungen 4

Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung Gemeinderat 5
Bekanntmachung der Aufwandsentschädigungs-
satzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemein-
de Teutschenthal 5-8
Informationen über den ZENSUS 2022 8

Ortschaft Dornstedt

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates
Dornstedt 8-9

Ortschaft Dornstedt

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates
Dornstedt 8-9

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates
Holleben 9

Ortschaft Langenbogen

Bekanntmachung Jagdgenossenschaftsversamm-
lung 9

Ortschaft Steuden

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates
Steuden 9-10

Ortschaft Zscherben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates
Zscherben 10
Information zur Sprechstunde 10
Allgemeine Information 10

Kreisanglerverein Saalkreis e.V.

Jugend - Friedfischfischerprüfung 11

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Bekanntmachung - Änderungsanordnung Nr. 2
Flurbereinigungsverfahren 61-7 MQ 018 11

WAZV Saalkreis

Anpassung der Gebühren 12-13
Abfuhr dezentrale Sammelgruben 13-14

Nichtamtlicher Teil ab Seite 14

Bedingt durch den Redaktionsschluss haben alle Beiträge im Würde-Salza Spiegel den Stand vom 13.01.2022.

Für aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 09.02.2022

Redaktionsschluss ist der 31.01.2022

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Röder, Frau Pohle
e-mail: presse@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20, e-mail: schaeferdruk@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Tilo Eigendorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Fortsetzung Neujahrsinterview mit Bürgermeister Tilo Eigendorf

Wie sind Sie persönlich ins neue Jahr gestartet?

Im Kreise meiner Familie und mit vielen guten Vorsätzen (lächelt).

Welche Vorsätze für 2022 stehen auf Ihrer Agenda?

Privat möchte ich gern öfter wieder die Laufschuhe schnüren.

Und welche Vorsätze haben Sie für die Gemeinde? Gibt es Vorhaben, worauf sich die Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr freuen können?

Wir haben drei spannende Bauprojekte: In diesem Jahr ist Baubeginn für die Kita in Angersdorf, die mit 120 Plätzen zu einer der größeren Bildungseinrichtungen zählen wird. Eine weitere gute Neuigkeit ist die abgeschlossene Standortsuche der Grundschule in Teutschenthal. Die Bauvorbereitungen können somit in diesem Jahr am Stadion beginnen. Auch das Dorfgemeinschaftshaus in Zscherben wird mit baulichen Maßnahmen erweitert und bietet noch mehr Platz für Austausch in der Ortschaft.

Das klingt alles sehr vielversprechend. Was möchten Sie 2022 noch erreichen?

Wir bewegen gerade viele Hebel, um unsere Verwaltung zu digitalisieren. Unsere Einwohnerinnen und Einwohnern sollen neben der Online-Terminvergabe weitere Möglichkeiten für erleichterte und transparente Informationen im Bürgerservice erhalten. Ich möchte unsere Gemeinde noch besser tagesaktuell über Neuigkeiten aus der Region informieren. Wir erarbeiten dazu gerade ein Digitalkonzept. Geplant sind weitere soziale Kanäle wie Instagram und Twitter, der Ausbau des Internetauftritts und sinnvolle Verknüpfungen.

Zwei wichtige Sachen, die mir persönlich am Herzen liegen sind zum Einem die Reaktivierung des Naturbades Pappelgrund und zukunftsfähige Feuerwehren. Hierfür müssen wir weiter in neue Ausrüstung und Standorte investieren.

Damit unsere Heimat noch etwas schöner wird, möchte ich eine Müllsammelaktion starten. Ein genaues Datum wird zeitnah bekannt gegeben. Ich lade Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, herzlich dazu ein.

Was wünschen Sie sich für 2022 und worauf freuen Sie sich?

Ich wünsche mir ein Leben ohne gesellschaftliche Einschränkungen durch die Pandemie. Und ich freue mich auf die Festwoche im Juli in Eisdorf zum 900-jährigen Jubiläum.

Vielen Dank für das Gespräch.

Ihr Bürgermeister wünscht Ihnen ein gesundes neues Jahr 2022

Wichtiger Hinweis!

Ab sofort gilt eine neue E-Mailadresse für Amtsblatt-Veröffentlichungen

Bitte alle Texte (PDF) und Bilder (nicht größer als 1MB) für das Würde-Salzatal Amtsblatt an **presse@gemeinde-teutschenthal.de** senden.

Bitte ändern Sie die E-Mailadresse in ihren Mailprogrammen. Anfragen und Artikel die nicht an diese Adresse versendet werden, können nicht bearbeitet werden.

Ihre Redaktion

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung war und ist während der bestehenden Corona-Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger mit der nachfolgenden Maßgabe geöffnet.

Grundsätzlich werden Anliegen zur Vermeidung eines erhöhten Besucheraufkommens nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon & E-Mail) entgegengenommen. Darüber hinaus sind Besucher wegen der anhaltenden Corona-Situation angehalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung im Verwaltungsgebäude zu tragen. Die Abstandsregelungen, die Husten- und Niesetiquette sowie die Hygieneregeln sind zu beachten. **Für Besucher besteht die 3G-Regel.**

Es besteht auch die Möglichkeit, **Termine im Einwohnermeldeamt und im Standesamt** online zu buchen. Sie finden die **Online-Terminvergabe** auf der Internetseite der Gemeinde Teutschenthal:

<https://www.gemeinde-teutschenthal.de/de/online-terminvergabe.html>

Dort finden Sie auch Hinweise, welche Unterlagen zum Termin benötigt werden.

Kontakte Gemeindeverwaltung:

Zentrale Telefonnummer	(034601)365
Kasse	36 - 611
Kassenleiterin	36 - 612
Steuern	36 - 613
Liegenschaften	36 - 621
Meldebehörde	36 - 647 oder 36 - 633
Standesamt	36 - 648
Friedhofsverwaltung	36 - 628
Fundbüro	36 - 628
Kindereinrichtungen, Schulen	36 - 651 oder 36 - 661
Gewerbeamt	36 - 643
Ordnungswesen	36 - 646
Brand- und Katastrophenschutz	36 - 644
Wohnungswesen	36 - 632
Hochbau	36 - 635
Tiefbau	36 - 620
Bauleitplanung	36 - 619

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de

Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
BIC: NOLADE21HAL

Ansprechpartner in den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon**Ortschaft Angersdorf**

Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
18:00 - 20:00 Uhr
Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
Ortschaftsbüro: An der Schule 2
06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
16:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
Termine außerhalb der Sprechzeit
sind nach Vereinbarung möglich.
Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
06179 Teutschenthal/OT Holleben
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
17:00 - 19:00 Uhr
Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
06179 Teutschenthal/
OT Langenbogen
Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
06179 Teutschenthal
Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
Neue Straße 16
06179 Teutschenthal/OT Steuden
Sprechzeit: dienstags (14tägig)
14:00 - 18:00 Uhr
Telefon: 03 46 36 -6 02 21
Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
Sprechzeit: jeden letzten Freitag im Monat
16:00- 18:00 Uhr
Gerätehaus der FF Zscherben
Angersdorfer Straße 9
06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
Mobil: 0176-70 723 809
Email/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
OT Holleben
Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
Email: **schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de**
Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
034601 - 39 70 915 - Herr Hafner
Fax: 034601 - 39 70 910

Telefonische Anmeldung unter folgenden Rufnummern möglich:

PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
PHM René Hafner 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) ab 01.10.2021**

Anschrift: Sennewitzer Straße 7
06193 Petersberg/OT Gutenberg
Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
Internet: www.wazv-saalkreis.de

Telefonische Erreichbarkeit:

montags bis donnerstags 10.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
donnerstags 10.00-12.00 Uhr

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich!

Bereitschaftsdienst für den Notfall

Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

- **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**
- **am Dienstag, den 01.02.2022 um 18:30 Uhr**
- **im Großer Saal, Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Projektvorstellung - Energiepark Bad Lauchstädt
- 6 Mitteilungen
 - 6.1 Information zu gefassten Beschlüssen
 - 6.2 Bericht des Bürgermeisters
 - 6.3 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
 - 6.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: 609/2022
 - 7.2 Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2021
Vorlage: 610/2022
 - 7.3 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 31 BauGB zur Errichtung von einer Garage im B-Plan „Am Schanzkorb“ in Zscherben aufgrund Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze bzw. Grenze von Nebenanlagen
Vorlage: 611/2022
 - 7.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Gemeinde Teutschenthal
 - 7.5 Beschluss - Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal
- 8 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 9 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

- 11 Mitteilungen
 - 11.1 Bericht des Bürgermeisters
 - 12 Beschlussvorlage
 - 12.1 Belastung gemeindeeigener Grundstücke
Vorlage: 612/2022
 - 13 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz

Gemeinderatsvorsitzender

Bekanntmachung

Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Teutschenthal 01.01.2022

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288, ausgegeben am 26.06.2014) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung - KomEVO) vom 29.05.19, zuletzt geändert durch Verordnung 08.05.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 239) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2021 mit Beschlussnr.: 214/2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Anspruch und Zahlungsweise

- (1) Wer ehrenamtlich tätig ist, hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und seines Verdienstausfalles.
- (2) Die Ansprüche nach dieser Satzung sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung als monatlicher Pauschalbetrag erfolgt zum ersten eines Monats im Voraus.
- (4) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung als monatlicher Pauschalbetrag während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Kalendertag für den kein Anspruch besteht um ein Dreißigstel gekürzt.
- (5) Cent-Beträge werden wie folgt aufgerundet:
 - a) 0 bis 49 Cent sind auf volle Euro nach unten abzurunden,
 - b) 50 bis 99 Cent sind auf volle Euro nach oben aufzurunden.
- (6) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat und/oder in den Ortschaftsräten über drei Monate hinaus

ununterbrochen nicht ausgeübt wurde. Für ehrenamtliche Ortsbürgermeister, Gemeindeführer und weitere ehrenamtlich tätige Mitglieder der Feuerwehren entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung sobald die ehrenamtliche Tätigkeit über einen Monat hinaus ununterbrochen nicht ausgeübt wurde.

(7) Mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages sind alle notwendigen baren Auslagen für die büromäßige Erledigung sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken abgegolten.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 120,00 €.

(2) Die Mitglieder der Ortschaftsräte (OR) erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von

OR Angersdorf	23,00 €
OR Dornstedt	16,00 €
OR Holleben	30,00 €
OR Langenbogen	37,00 €
OR Steuden	16,00 €
OR Teutschenthal	59,00 €
OR Zscherben	23,00 €

(3) Die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister (OBM) erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von

OBM Angersdorf	370,00 €
OBM Dornstedt	275,00 €
OBM Holleben	370,00 €
OBM Langenbogen	400,00 €
OBM Steuden	275,00 €
OBM Teutschenthal	470,00 €
OBM Zscherben	370,00 €

(4) Der Vorsitzende des Gemeinderates erhält zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 240,00 € als Pauschalbetrag.

(5) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Fraktionen erhalten zusätzlich zu ihrer Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € als Pauschalbetrag.

(6) Der Gemeindeführer erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 200,00 €.

(7) Der stellvertretende Gemeindeführer erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 €, sofern ihm eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabengebiet zugewiesen ist.

(8) Die Ortswehrliefer der Ortsfeuerwehren erhalten als

Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 150,00 €.

(9) Die stellvertretenden Ortswehrliefer der Ortsfeuerwehren erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 €, sofern ihm eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabengebiet zugewiesen ist.

(10) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 110,00 €.

(11) Die Jugendfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 80,00 €.

(12) Der Gemeindegemeinschaftsfeuerwehrwart erhält als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 110,00 €.

(13) Die Kinderfeuerwehrwart der Ortsfeuerwehren erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 80,00 €.

(14) Im Falle der Verhinderung des ehrenamtlichen Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

(15) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Gemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

(16) Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden eines Ausschusses oder einer Fraktion für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

(17) Im Falle der Verhinderung einer in Absatz 5, 7, 9 bis 12 genannten Person für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt.

§ 3

Sitzungsgeld

(1) Es wird den Mitgliedern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld pro Sitzung und Tag in Höhe von 16,00 € gezahlt.

(2) Den Mitgliedern des Ortschaftsrates wird für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates ein Sitzungsgeld pro Sitzung und Tag in Höhe von 15,00 € gezahlt.

(3) Sachkundige Einwohner, die als beratendes Mitglied in einen Ausschuss bestellt wurden, erhalten anstelle einer Aufwandsentschädigung Sitzungsgeld in Höhe von 16 € pro Sitzung und Tag.

(4) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen gem. § 3 Abs. 1 S. 1 statt, darf der Gesamtbetrag des Sitzungsgeldes das 2,5-fache des im Absatz 1 S. 1 festgelegten Betrages nicht überschreiten.

(5) Finden an einem Tag mehrere Sitzungen gem. § 3 Abs. 1 S. 2 statt, darf der Gesamtbetrag des Sitzungsgeldes das 2-fache des im Absatz 1 S. 2 festgelegten Betrages nicht überschreiten.

(6) Das Sitzungsgeld wird halbjährlich nachträglich gezahlt.

§ 4

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal erhalten eine monatliche Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 €. Neben dieser Pauschale erhalten ehrenamtlich tätige Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Teutschenthal eine Aufwandsentschädigung in Form einer anlassbezogenen Pauschale. Die anlassbezogene Pauschale nach Satz 2 wird für folgende Anlässe gezahlt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. pro Einsatz | 10,00 € und |
| 2. pro angeordneten Bereitschaftsdienst im Feuerwehrhaus | 7,00 €. |

(2) Die monatliche Aufwandspauschale wird am ersten Tag des Monats im Voraus gezahlt. Die Abrechnung der anlassbezogenen Aufwandsentschädigung erfolgt vierteljährig. Die Auszahlung erfolgt nachträglich einen Monat nach dem Abrechnungsquartal.

(3) Als Einsatz gilt der Dienst am Einsatzort oder das Bereithalten zum Einsatz im Feuerwehrhaus nach der Alarmierung.

(4) Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn das aktive ehrenamtliche Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

a) die für den Einsatz notwendige Qualifikation aufweist und

b) die nach den Feuerwehrdienstvorschriften vorgeschriebenen 40 Fortbildungsstunden (a 45 Minuten) je Ausbildungsjahr am Standort absolviert hat.

Für die Gewährung der anlassbezogenen Pauschale gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 darüber hinaus

c) innerhalb von 12 Minuten nach Alarmierung am Aus-

rückeort eingetroffen ist,

d) aktiv am Einsatzgeschehen teilnimmt oder als Reserveeinsatzkraft bis zur Entscheidung des Einsatzleiters zur Einsatzteilnahme oder Nichtteilnahme am Ausrückeort verbleibt.

§ 5

Ersatz des Verdienstaufalles

(1) Erwerbstätigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt.

(2) Selbstständigen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit entstandene und glaubhaft gemachte Verdienstaufall ersetzt.

(3) Der Ersatz des Verdienstaufalles nach Absatz 1 und 2 wird auf 19,00 € pro Stunde begrenzt.

(4) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Anspruchsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wurde.

§ 6

Verdienstaufallpauschale

(1) Erwerbstätige Personen und Selbstständige, die die Höhe des Verdienstaufalles nichts nachweisen oder glaubhaft machen können, wird abweichend von § 5 auf Antrag eine Verdienstaufallpauschale in Höhe von 15,00 € pro Stunde gezahlt.

(2) Personen die keinen Verdienst haben, denen aber durch die für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgewendete Zeit einen Nachteil entsteht, wird auf Antrag eine Pauschale von 12,00 € pro Stunde gewährt.

§ 7

Reisekostenvergütung

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten Reisekostenvergütungen nach denen für Beamte des Landes geltenden Grundsätzen.

§ 8

Behandlung von Entschädigungen

(1) Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 09.11.2010 (MBL. LSA S. 638) geändert durch Erlass vom 16.10.2013 (MBL. LSA S. 608) über die steuerliche Behandlung von Entschädigung, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Personen- und Funktionsbezeichnung

(1) Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Satzung tritt mit Wirkung von 01.01.2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Aufwandsentschädigungssatzung vom 11.07.2014 sowie die 1. Änderungssatzung vom 29.04.2021 der Gemeinde Teutschenthal außer Kraft.

T. Eigendorf
Bürgermeister

- Siegel -



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenn Sie uns als Interviewerin oder Interviewer beim **Zensus 2022** für die **Gemeinden Bad Lauchstädt, Salzatal oder Teutschenthal** unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns telefonisch unter **034601-36623 oder 034601-36627** oder per E-Mail an **teutschenthal@ehst.sachsen-anhalt.de**

Bitte teilen Sie uns in Ihrer E-Mail Ihren vollständigen Namen, Adresse, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit mit.

Erhebungsstelle Teutschenthal

Am Busch 19, 06179 Teutschenthal,
Telefon: 034601-36623 oder 034601-36627
teutschenthal@ehst.sachsen-anhalt.de

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen im Rahmen des Zensus suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Was ist der Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Er ermittelt auch weitere Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft sowie zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 finden Sie unter www.zensus2022.de

Was sind Ihre Aufgaben?

– Sie führen kurze **persönliche Interviews** mit den Auskunftspflichtigen durch. Hierzu suchen Sie die Ihnen zugewiesenen Adressen im Vorfeld auf und kündigen sich schriftlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an.

– Zum angekündigten Termin stellen Sie vor Ort Fragen zur Person und ggf. weiteren Haushaltsmitgliedern und übergeben anschließend **Online-Zugangsdaten** für die Beantwortung weiterer Fragen.

– Vor Beginn Ihrer Tätigkeit erhalten Sie eine **eintägige** Schulung und werden auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

Was bieten wir

– Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022. Die Befragungstermine können Sie innerhalb dieses Zeitraumes in Absprache mit Ihrer zuständigen Erhebungsstelle – frei einteilen.

– Ihr Engagement als Interviewerin oder Interviewer ist ehrenamtlich. Sie erhalten daher eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**. Die Aufwandsentschädigung unterliegt nicht der Besteuerung nachdem Einkommensteuergesetz. Anrechnung auf Sozialleistungen und etwaige Freibeträge müssen individuell geklärt werden.

Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Zuverlässigkeit und Genauigkeit
- Verschwiegenheit
- Aktuelles Führungszeugnis
- Zeitliche Flexibilität und Mobilität
- Sympathisches und freundliches Auftreten
- Gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil)
- Volljährigkeit



ORTSGEMEINSCHAFT DORNSTEDT

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt

- **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt**
- **am Donnerstag, den 27.01.2022 um 18:00 Uhr**
- **im Ortschaftsbüro, An der Schule 1, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen

- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 8.1 Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2021 - nicht öffentlicher Teil
- 8.2 Niederschrift der Beratung vom 16.12.2021
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT HOLLEBEN

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates Holleben**

- **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Holleben**
- **am Mittwoch, den 26.01.2022 um 18:00 Uhr**
- **im Ortschaftsbüro, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben**

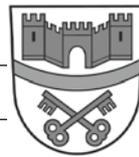
Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht der Ortsbürgermeister/in
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Belastung gemeindeeigener Grundstücke
Vorlage: 612/2022
- 11 Anfragen/Anregungen

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Jagdgenossenschaft Langenbogen**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Langenbogen lädt alle Jagdgenossen zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 12.02.2022

Beginn: 17:00 Uhr

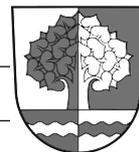
Ort: Teutschenthal OT Langenbogen,
Lange Straße 20

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesen der Tagesordnungspunkte
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2021/2022
4. Wahl von zwei Kassenprüfern
5. Beschluss über Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Die aktuell geltenden Regelungen zur Coroneindämmung bitten wir zu beachten.

Der Vorstand



ORTSCHAFT STEUDEN

Bekanntmachung**Sitzung des Ortschaftsrates Steuden**

- **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Steuden**
- **am Montag, den 31.01.2022 um 18:00 Uhr**
- **im Ortschaftsbüro, Neue Straße 16, 06179 Teutschenthal/OT Steuden**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Frank Witte
Ortsbürgermeister



ORTSCHAFT ZSCHERBEN

Bekanntmachung

Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben

- **Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben**
- **am Montag, den 24.01.2022 um 18:00 Uhr**
- **im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscherben, Angersdorfer Str. 9, 06179 Teutschenthal OT Zscherben**

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Dorfgemeinschaftshaus Zscherben
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 31 BauGB zur Errichtung von einer Garage im B-Plan „Am Schanzkorb“ in Zscherben aufgrund Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze bzw. Grenze von Nebenanlagen
Vorlage: 611/2022
- 6.2 Hauptsatzung der Gemeinde Teutschenthal
- 6.3 Antrag: Anschaffung eines neuen TLF/HFL für die Gemeindefeuerwehr Teutschenthal - Ortsfeuerwehr Zscherben
- 6.4 Antrag: Anschaffung wichtiger Einsatzmittel für die Gemeindefeuerwehr Teutschenthal - Ortsfeuerwehr Zscherben
- 6.5 Antrag: Entscheidung über die Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfond - Erstattung von Auslagen
- 6.6 Wahl der/des stellv. Ortsbürgermeisters/-in
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über die Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Information zur Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die monatlichen Bürgersprechstunden aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage bis auf Weiteres entfallen.

Bitte kontaktieren Sie mich für Ihre Fragen und Anliegen telefonisch oder per E-Mail:

0176/70723809

michalski-christoph@gmx.de

Sobald wieder Bürgersprechstunden stattfinden, werde ich Sie informieren.

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Allgemeine Information

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

derzeit erreichen mich viele Anfragen darüber, aus welchen Gründen die Feldwege im Umkreis unserer Ortschaft vom Landwirt weggepflügt wurden. Zunächst ist festzustellen, dass sich die Wege alle im Besitz des Landwirtes befanden und wir als Ortschaft bzw. Gemeinde daher keinen Einfluss auf diese Entscheidung nehmen konnten bzw. können. Über die genauen Beweggründe kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben. Es wird vermutet, dass der Landwirt dies aus Gründen des Ernteschutzes und der Vorbeugung von illegaler Sperrmüllentsorgung tat.

Es tut mir Leid, Ihnen keine zufriedenstellendere Antwort geben zu können. Die Feldwege wurden wirklich rege von Spaziergängern und Hundebesitzern genutzt, sodass ich Ihren Ärger verstehen kann.

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

 Kreisanglerverein Saalkreis e.V.

**Jugend – Friedfischfischerprüfung
Kreisanglerverein Saalkreis e.V.**

Durch den Kreisanglerverein Saalkreis e.V. wird auf Grundlage des § 31 FischG und der aktuellen Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt bekannt gegeben, dass am 19.03.2022 eine Jugend – und Friedfischfischerprüfung stattfindet.

Zugelassen für die **Jugendfischerprüfung sind Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr**. Zugelassen für die **Friedfischfischerprüfung sind Personen ab dem 13. Lebensjahr**.

Anmeldungen zu dieser Prüfung werden Mittwochs von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr und Samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach telefonischer Absprache ab dem 15.01.2022 in der Geschäftsstelle des KAV Saalkreis beim Geschäftsführer Herrn Steffen Nagel in Wettin – Löbejün OT Friedrichsschwerz Coloniestraße 27 entgegen genommen.

Bitte beachten in der Zeit vom 10. bis 18.02.2022 ist die Geschäftsstelle nicht geöffnet.

Die **Prüfungsgebühr** für den **Jugendfischereischein beträgt 28,00 Euro**.

Die **Prüfungsgebühr** für den **Friedfischfischereischein beträgt bis zum 17. Lebensjahr 28,00 Euro**. Ab dem **18. Lebensjahr beträgt die Prüfungsgebühr 56,00 Euro**. Sie ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Am 12.03.2022 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr wird eine Einweisung/Schulung im Anglerheim des KAV Saalkreis e.V. angeboten. Der Bedarf ist bei der Anmeldung mit anzumelden.

Anmeldeschluss ist der 19.02.2022

Rückfragen sind zu richten an Herrn Bernd Schuhmann Tel. 0151/59173712 oder 0345-6821275 und Herrn Steffen Nagel Tel. 0162/9463765 oder 0345-44580937.

*Schuhmann
Vorsitzender*

 Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung
und Forsten Süd

Landkreis:	Saalkreis
Flurbereinigungsverfahren:	Milzau/Klobikau (NBS)
Verf.-Nr.:	61-7 MQ 018

Öffentliche Bekanntmachung
Änderungsanordnung Nr. 2

Für das durch die obere Flurbereinigungsbehörde

(Landesverwaltungsamt Halle) mit Beschluss vom 18.07.2003 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau (NBS), 61-7 MQ 018 ergeht folgender

Beschluss:

Vom Flurbereinigungsverfahren Milzau-Klobikau (NBS) werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die in **Anlage 1** aufgeführten Flurstücke ausgeschlossen.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von **1.385,3341 ha**.

Begründung:

Die obere Flurbereinigungsbehörde (Landesverwaltungsamt Halle) hat mit Beschluss vom 18.07.2003 das Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau (NBS), Verf.-Nr.: 61-7 MQ 018 nach § 87 FlurbG mit einer Fläche von 1379 ha angeordnet. Mit dem 1. Änderungsbeschluss vom 24.09.2009 wurde das Gebiet auf 1389 ha erweitert. Die in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke sind dem in der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens vom 18.07.2003 und im § 87 (1) FlurbG genannten Zweck nicht dienlich. Es handelt sich teilweise um bebaute Flächen, die keiner weiteren Regelung bedürfen und um Flurstücke, die weit über die Grenzen des Verfahrensgebietes hinausragen. Der Ausschluss dieser Flurstücke dient damit der sinnvollen Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß § 7 des Flurbereinigungsgesetzes.

Durch den Ausschluss der in Anlage 1 aufgeführten Flurstücke verringert sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) um 3,6256 ha. Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung (<1 %) des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs.1 FlurbG. Eine Mehrbelastung der übrigen Grundstückseigentümer ist dadurch nicht zu erwarten.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd eingelegt werden.

*Im Auftrag
Hartig*

(Dienstsiegel)

Hinweise:

Die 2. Änderungsanordnung einschließlich ihrer Anlagen (Liste Ausschlussflurstücke, Liste Verfahrensflurstücke und Gebietskarte) liegt nach der Bekanntmachung für 4 Wochen in der Stadt Bad Lauchstädt, Markt 1, 06246 Bad Lauchstädt und im Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd - Außenstelle Halle, Mühlweg

19, 06114 Halle während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zudem können die Daten auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau/>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsuuedsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Anlage 1

Flurbereinigungsverfahren Milzau/Klobikau
Verf.-Nr. 61-7 MQ 018

Liste der auszuschließenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche
Klobikau	1	264	0,0527 ha
Knapendorf	7	648	0,0379 ha
Knapendorf	7	649	0,0460 ha
Knapendorf	7	651	0,1279 ha
Knapendorf	7	660	0,0968 ha
Knapendorf	7	662	0,2641 ha
Knapendorf	7	681	0,0221 ha
Knapendorf	7	682	0,0245 ha
Knapendorf	7	683	0,0317 ha
Bad Lauchstädt	1	82/14	0,2430 ha
Bad Lauchstädt	1	82/16	0,2365 ha
Bad Lauchstädt	1	302/82	0,3669 ha
Bad Lauchstädt	1	762	0,3305 ha
Bad Lauchstädt	1	764	0,2262 ha
Bad Lauchstädt	8	176	0,4761 ha
Bad Lauchstädt	9	136	0,3763 ha
Milzau	2	53/7	0,0013 ha
Milzau	2	714	0,0979 ha
Milzau	2	715	0,2249 ha
Milzau	2	716	0,3423 ha
			3,6256 ha

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis

Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben.

In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m³ zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m³ Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m³ auf 1,56 €/m³ gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z.B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm Entsorgung und Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und muss auch zukünftig investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24% auf ca. 16% in 2020

gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10% Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50% der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salzatal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist.

Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19% gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfahren von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlammentsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q ₃ 4	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q ₃ 4	Mengengebühr in €/m ³ Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12 €	1,25 €/m ³	14 €	1,36 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung	14 €	2,81 €/m ³	17 €	3,26 €/m ³
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14 €	1,56 €/m ³	17 €	1,32 €/m ³
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m ³	-	2,46 €/m ³
Abfuhr abflussloser Sammelgruben	-	18,70 €/m ³	-	28,01 €/m ³
	Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m ³ abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m ³	-	74,81 €/m ³
	Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche		Gebühr in € je m ² vollversiegelter Fläche	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m ²		0,92 €/m ²	

* netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalekreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.

Information des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Saalkreis für Betreiber dezentraler Abwasseranlagen zur Abfuhr von abflusslosen Sammelgruben und zur Schlammentsorgung aus dezentralen Kleinkläranlagen

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer,

ist Ihr Grundstück nicht an der zentralen Abwasserentsorgung angeschlossen, sind Sie verpflichtet, eine dezentrale Abwasseranlage in Form einer abflusslosen Sammelgrube oder einer Kleinkläranlage zu betreiben.

Zum Betrieb gehört neben den vorgeschriebenen Wartungen auch die regelmäßige Abfuhr des gesammelten Fäkalwassers (abflusslose Sammelgruben) bzw. des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen. Betreiber von Mehrkammerabsetzgruben und Mehrkammerausfallgruben sind verpflichtet, aus diesen mindestens einmal jährlich den Fäkalschlamm abfahren zu lassen. Beim Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage ist nach Bedarf (entsprechend der Anweisungen im Wartungsprotokoll) abzufahren.

Abzufahrendes Fäkalwasser und zu entsorgender Fäkalschlamm sind dem WAZV Saalkreis anzudienen, um eine ordnungsgemäße Abfuhr und Entsorgung sicher zu stellen. Während die Reinigung auf den verbandseigenen Kläranlagen erfolgt, wird die Abfuhr vom WAZV Saalkreis durch beauftragte Dritte organisiert.

Der WAZV Saalkreis hat diese Abfuhrleistungen von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen neu ausgeschrieben und wie folgt vergeben:

Ab dem **01.02.2022** werden zur Erhöhung der Abfuhrleistung für das Verbandsgebiet die beiden **Abfuhrbereiche „Ost“ und „West“** gebildet.

Für den **Abfuhrbereich „Ost“** ist fortan die Fa. Rakowski Dienstleistungen GmbH, Südstraße 6, 06420 Könnern vom WAZV Saalkreis beauftragt. Sie erreichen die Fa. Rakowski von Montag – Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr über folgende Kontakte: *Tel.: 034691 21096; E-Mail: info@rakowski-dienstleistungen.de.*

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.rakowski-dienstleistungen.de

Zum Abfuhrbereich „Ost“ gehören die Gebiete:

- Landsberg
- Petersberg
- Stadt Südliches Anhalt
- Stadt Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Wieskau, Kösseln, Löbejün, Merbitz, Nauendorf, Plötz, Pries-ter, Schlettau

Für den **Abfuhrbereich „West“** ist fortan die Fa. REMONDIS Mitteldeutschland GmbH, Berliner Straße 161, 06258 Schkopau zuständig. Sie erreichen die Fa. REMONDIS von Montag – Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr über folgende Kontakte:

Tel.: 0345 7757890, Fax: 0345 77578929; E-Mail: disposchkopau@remondis.de.

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website: www.remondis-entsorgung.de

Zum Abfuhrbereich „West“ gehören die Gebiete:

- Bad Lauchstädt, OT Delitz am Berge
- Lutherstadt Eisleben, OT Hedersleben, Oberrißdorf
- Salzatal
- Schkopau, OT Hohenweiden, Röpzig, Rockendorf, Rattmannsdorf
- Seegebiet Mansfelder Land, OT Dederstedt, Elbitz, Neehausen, Volkmaritz
- Teutschenthal
- Wettin Löbejün mit folgenden Ortsteilen Brachwitz, Deutleben, Dobis, Döblitz, Döbel, Friedrichsschwerz, Gimritz, Görbitz, Lettewitz, Müheln, Neutz, Wettin, Zschwitz

Bitte vereinbaren Sie entsprechend der Gebietseinteilung rechtzeitig mit der für Ihr Gebiet beauftragten Firma einen Abfuhrtermin. Die Abfuhrtermine können nur direkt beim Abfuhrunternehmen, nicht beim WAZV Saalkreis vereinbart werden.

Die Entsorgungsnachweise werden von den beauftragten Firmen gegenüber dem WAZV Saalkreis erbracht. Ihr WAZV Saalkreis

NICHTAMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Abschied von Frau Ilse Schöning



Geboren am 20. Oktober 1923 war Frau Ilse Schöning nicht nur das älteste Mitglied der Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben, sondern auch die älteste Einwohnerin Zscherbens. Nun schloss sie am 16. Dezember 2021 im gesegneten Alter von 98 Jahren ihre Augen für immer. Gesellschaftlich engagiert war die gelernte Schneidermeisterin schon seit DDR-Zeiten. Bereits in den 60er Jahren leitete sie einen Handarbeitszirkel, an welchem nicht nur Frauen des Ortes, sondern auch Kinder teilnahmen. Man traf sich wöchentlich im ehemaligen Rittersaal und es gab immer etwas Neues zu erlernen bei ihr.

Seit 1976 war sie Mitglied in der Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben und dort zunächst als Kassiererin tätig. 1995 wurde sie zur Vorsitzenden der Volkssolidaritätsortsgruppe gewählt und übte dieses Amt bis 2010 aus, ehe sie den Staffelstab an ihre Nachfolgerin übergab, was ihr bis zum Schluss nicht ganz leicht fiel.

In ihrer Zeit als Vorsitzende organisierte sie zahlreiche Veranstaltungen, Tagesfahrten und sogar Kurzreisen für die Senioren. Auch das immer noch beliebte Treffen zum Kaffeetrinken fand regelmäßig statt und wurde schon immer gern angenommen. Viele Jahre war sie auch Mitglied im Volkssolidaritätskreisverband und vertrat dort die Interessen der Mitglieder.

Frau Schöning war auch lange Zeit im Gemeinderat der Gemeinde Zscherben tätig. Auch hier war sie sehr engagiert und an der Organisation von Feierlichkeiten, wie der 1000-Jahrfeier oder Dorffesten beteiligt. Ihre Meinung war immer gefragt und anerkannt.

Selbst bis ins hohe Alter war sie sehr interessiert am Geschehen in ihrer Volkssolidaritätsortsgruppe und bestrebt, immer auf dem Laufenden gehalten zu werden. Den Werdegang der Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben schrieb sie bis vor Kurzem in einer Chronik nieder. Bis zum Schluss fand man sie stets mit einer Handarbeit beschäftigt vor.

Die Volkssolidaritätsortsgruppe Zscherben nimmt Abschied von ihrer ehemaligen Vorsitzenden und der Ortschaftsrat Zscherben von seiner ältesten Einwohnerin, die sich viele Jahrzehnte gesellschaftlich sehr engagierte

und das kulturelle Leben in unserer Ortschaft maßgeblich mitgestaltete.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Iris Vogt
Vorsitzende
der Volks-
solidaritäts-
ortsgrup-
pe

Zscherben

Verabschiedung in den Ruhestand

Im Dezember konnten vom Bürgermeister Tilo Eigendorf gleich 3 Erzieherinnen in den Ruhestand verabschiedet werden:

Frau **Bettina Graneis** aus der Kita „Sonnenblume“ in der OS Holleben,



Foto: Kita Holleben

Frau **Iris Voigt** aus der Kita „Gestiefelter Kater“ in der OS Zscherben und



Foto: Kita Zscherben

Frau **Cornelia Müller** aus der Kita „Buratino“ in der OS Teutschenthal.

Wir wünschen alles Gute für den Ruhestand.



Foto: Canva

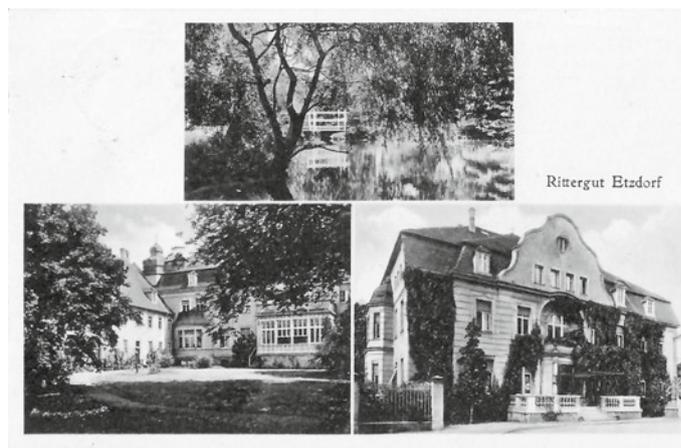
Gemeinde Teutschenthal wird noch fahrradfreundlicher

Der Gemeinderat der Gemeinde Teutschenthal hat am 7. Dezember 2021 einstimmig beschlossen, die Mitgliedschaft der Gemeinde in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt (AGFK LSA) zu beantragen. Damit werden Bürger:innen noch mehr motiviert das Fahrrad im Alltag und in der Freizeit zu nutzen.

Die Mitgliedschaft fördert die nachhaltige Unterstützung des Fahrradtourismus in der Gemeinde. Weiterführende Information hierzu finden Sie unter <https://www.agfk-sachsenanhalt.de/>

Historische Ortsansicht No. 95

Ortschaft Steuden, Ortsteil Etzdorf, Mehrbild-Ansichtskarte vom Rittergut, gel. 1935



Das Etzdorfer Rittergut ist eine offene, rechteckige Hofanlage, die durch verschiedene Bauten und Scheunen - vorwiegend aus dem späten 19. / frühen 20. Jahrhundert - umschlossen ist. Westlich des Guts schließt sich ein Park mit Teich und Grotte an.

Das 1906 erbaute Hauptgebäude mit Jugendstilfassade ist an ein barockes Gutshaus aus dem Jahr 1747 angefügt.

Der Ort Etzdorf wurde im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts im Hersfelder Zehntverzeichnis als Erhardesdorf

erwähnt. 1191 erscheint indirekt die Nennung einer zugehörigen Kirche. Gegen Ende des Mittelalters fiel der Ort wüst. Auf der einstigen Dorfstätte entstand ein Wirtschaftshof, der im Laufe seines Bestehens zahlreiche Besitzer und Pächter wechselte. Außerhalb des Rittergutes entstanden in den 1830er Jahren einige kleine Wohnhäuser für Arbeiter des nahegelegenen Stedtener Schachtes. Zudem waren dort auch Unterkünfte für die Erntehelfer des Gutes errichtet worden. Durch eine Eingemeindung im Jahr 1928 wurde der Ort dem benachbarten Steuden angegliedert und gehört zusammen mit diesem seit dem 1. Januar 2010 zur Einheitsgemeinde Teutschenthal. Mit seinen 83 Einwohnern (Stand: 31. Dezember 2020) bildet Etdorf heute den kleinsten Ortsteil innerhalb der Großkommune.

Mike Leske M.A.

Bildquelle: Sammlung Mike Leske

Literatur:

- Sabine Meinel, Birthe Rüdiger: Denkmalverzeichnis Sachsen-Anhalt, Band 5, Saalkreis (Halle 1997).
- Erich Neuß: Wanderungen durch die Grafschaft Mansfeld. Im Seegau (Halle 1999).



ORTSGEMEINSCHAFT LANGENBOGEN

Kindertagesstätte „Nesthäkchen“

Meine erste Advents-Zeit im Kindergarten

Hallo ihr Lieben, hier ist wieder euer Hunde-Reporter Odin aus der Kita „Nesthäkchen“ in Langenbogen.

Ich habe aufregende Wochen hinter mir: meine erste Advents-Zeit im Kindergarten!

Um das Warten auf den Weihnachtsmann zu verkürzen, hatten sich die Erzieher viele Überraschungen überlegt.

Alles begann mit einem Tannenbaum... - die Kinder bastelten Schmuckanhänger und Sterne und schmückten unsere beiden Weihnachtsbäume.

Ich war ganz verzaubert von diesen leuchtenden Bäumen... immer wieder habe ich mich davorgesetzt und sie bewundert.



Freitags gab es in der gesamten Adventszeit ein leckeres Weihnachts-Frühstück. Die Eltern haben die Kinder mit vielen Leckereien immer wieder in's Staunen gebracht. Was man aus Essen alles zaubern kann.... Es war immer wieder ein tolles Buffet! Herzlichen Dank an alle Eltern, die zu diesen schönen Dingen beigetragen haben! Anfang Dezember wollten die Kinder zur Weihnachtsrevue in's halesche „Steintor“ – alles war super organisiert: ein Sonderbus sollte uns direkt bis zu Herrn Fuchs bringen. Leider wurde ausgerechnet unsere Veranstaltung kurzfristig abgesagt. Die Enttäuschung darüber haben die Kinder jedoch mit vielen Liedern und Geschichten sowie Basteleien ganz schnell vergessen.

Wisst ihr was? Der Nikolaus war auch bei uns! Alle Kinder fanden am Morgen ein kleines Geschenk in ihrem Garderobenfach. Und das Beste für mich war: auch für mich gab es Hunde-Leckereien.

Ganz lieben Dank in diesem Zusammenhang an die Familien Weißenborn und Norman Lindner! Und ein dickes Dankeschön an unseren Orts-Bürgermeister Sigggi John für das Weihnachtsgeld!

Und dann war es endlich soweit: ich habe das erste Mal in meinem Hunde-Leben einen Weihnachtsmann kennengelernt! In unserem Kindergarten gab es eine Weihnachtsfeier, zu der wir uns alle unter dem Weihnachtsbaum versammelt hatten. Und wisst ihr was? Der Weihnachtsmann wusste auch davon, denn plötzlich saß auch er am leuchtenden Tannenbaum und brachte uns Geschenke!



Fotos: Kita Nesthäkchen

Und das Beste war: er hatte eine kleine Kutsche mit zwei Ponys dabei, mit der wir dann alle durch die Siedlung fahren durften! Es war ein wunderschöner und sehr aufregender Vormittag!



Ich muss schon zugeben: die Weihnachtszeit hat mich total verzaubert.



Euer Hunde-Reporter Odin aus der Kita „Nesthäkchen“ in Langenbogen

Ortschaft Langenbogen

Tatü tata! Der Glühweinexpress war da!

*Nicht drauß vom Walde kam er her,
nein sie kamen von der Feuerwehr.
Weihnachtlich waren die roten Autos geschmückt -
das war nicht ohne.
Denn plötzlich kam sogar noch die Glühweinkanone!*

*Der Glühweinexpress zuckelte durch Straßen und Gassen
und viele konnten vom Heißgetränk nicht lassen.
Eine tolle Idee!*

*Für Groß und Klein gab's was Warmes überreicht in
freundlicher Art
sowie eine kleine Überraschung
vom alten Mann im roten Mantel mit weißem Bart.*

*Ein schöner Abschluss zum 4. Adventswochenende.
Dafür brauchte man viele fleißige Hände für solch ein
Aufgebot.*

Ein großes Dankeschön den Kamerad*innen der FFW Langenbogen, den Helfern und Rettern in mancher Not.

PS. Die Hoffnung bleibt auf das nächste Adventsglühfen.

Gundel Eilfeld



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL

Bücherei Teutschenthal

Die Bücherei informiert!

Unseren Benutzern und Besuchern wünschen wir ein gesundes neues Jahr. Bleiben Sie am Ball oder besser am Buch – wir versorgen Sie auf jeden Fall auch in 2022 wieder mit neuer Lektüre, Spielen und Hörgeräten für Klein und Groß.

Nutzen Sie auch weiterhin unsere digitalen Medien in der Onleihe, sowie unsere Unterstützung bei der Recherche für Vorträge und andere schulische Aufgaben.

Neu in Ihrer Bücherei!

MINT-SPIELE
ERZÄHLTHEATER
KLASSENSÄTZE
E-READER



KUTI - Was ist das?

„Kuti“ - das ist eine einfache und robuste Spielkonsole in Würfelform, die den gemeinsamen Spaß klassischer Spielekonsolen zurückbringen soll. Kuti ist extra für Bibliotheken im Kontext der Medienpädagogik entwickelt worden.

Zwei bis sechs Spieler/-innen können sich ein Spiel von insgesamt 19 kurzen Geschicklichkeits- und Quiz-Spielen auswählen und schon geht es los.

Die **Ausstellung von Dieter Gilfert**, dem bekannten halleschen Maler, wird noch bis Ende Februar 2022 in der Bücherei Teutschenthal zu sehen sein.



Veranstaltungen Januar/ Februar**26.01. um 15.30 Uhr Literaturcafe**

„Es schmerzt das Haupt und brummt der Nischel“ – ein Buch über Sprache, vorgestellt von Brigitte Schniggenfittig aus Teutschenthal. Die Illustrationen zum Buch sind von Dieter Gilfert, dessen Bilder zurzeit in der Bücherei zu sehen sind.



Anmeldung bis 25.01.2022 unter 034601- 22251 - für diese Veranstaltung gilt die 2G-Regel

Am 04. Februar 2022 um 19.30 Uhr Dia-Show mit Thomas Meixner - Abenteuer Seidenstraße - mit dem Fahrrad unterwegs nach China

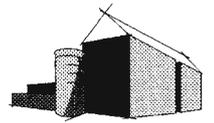


Der Weltenradler Thomas Meixner fuhr mit seinem Rad fast 13000 Kilometer auf alten Handelsrouten in Richtung Osten. Er durchquerte Südosteuropa, die Türkei, die Kaukasusregion und Zentralasien, bis er schließlich China erreichte. Der Endpunkt dieser abenteuerlichen Tour war die alte Kaiserstadt Xian im Reich der Mitte. Auf seiner Reise kämpfte er mit Wetterextremen, wie einen Sandsturm in der südlichen Taklamakan-Wüste oder Dauerregen in der Türkei. Doch wurde er, wie so oft, entschädigt durch die Gastfreundschaft und Hilfsbereitschaft der Menschen vor Ort. Er musste seine geplante Reiseroute aufgrund politischer Schwierigkeiten ändern, und in Westchina sah er sich oft mit der Staatsmacht konfrontiert. Aber auch historische Orte wie Samarkand und Buchara hat er besucht. In einem spannenden Vortrag berichtet er über seine Erfahrungen und Abenteuer. Er kommentiert live und verwendet Musik und Geräusche, die er vor Ort aufgenommen hat. Kartenverkauf ab sofort unter 034601 / 22251 – für diese Veranstaltung gilt die 2G-Regel

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt!



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal

**Veranstaltungen Januar 2022****Sonntag, 23.01.2022 - um 15.00 Uhr**

„Der Sängerkrieg der Heidehasen“ - Gastspiel mit Julia Raab

Freitag, 29.01.2022 um 20.00 Uhr

„und nichts ist außer mir“ - ein Morgensternprogramm mit Hagen Möckel und Mikiko Motoike

Veranstaltungsvorschau Februar 2022

Samstag, 19.02.2022 um 20.00 Uhr - „Es wippt eine Lampe durch die Nacht“ - ein Ringelnetzprogramm - Gastspiel mit Hagen Möckel

Samstag, 26.02.2022 um 20.00 Uhr - „Erbschleiche-rei“ - eine heitere Rechtsberatung von und mit Lutz Teetzen

Neuigkeiten auch unter www.dorftheater-teutschenthal.de
Programmänderungen vorbehalten!

Liebe Theaterfreunde,
„wir hoffen immer, und in allen Dingen ist besser hoffen als verzweifeln.“

Mit diesem kleinen Zitat von Goethe möchte unser Theaterverein Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022 wünschen. Wir hoffen, dass wir bald wieder ohne Einschränkungen zu einem normalen Leben zurückkehren können.

Die erste Veranstaltung unseres Ensembles gleich Anfang des neuen Jahres hat uns gezeigt, dass wir optimistisch in die Zukunft blicken können, auch wenn es in so schwierigen Zeiten nicht immer leicht ist, einen vernünftigen und konstruktiven Meinungsaustausch zu pflegen.

In seiner bekannten House-Divided-Rede hat Abraham Lincoln 1858 mit nachfolgenden Worten vor einer gesellschaftlichen Spaltung gewarnt: „Jedes Haus, das in sich uneins ist, wird nicht bestehen. ... Ich erwarte nicht, daß das Haus einstürzt, aber ich erwarte, dass es aufhören wird, geteilt zu sein.“

Mögen diese Worte dazu beitragen, dass wir im Jahr 2022 unsere Theaterarbeit erfolgreich fortsetzen können und mit unserem Publikum dafür sorgen, dass Kunst und Kultur nicht in Vergessenheit geraten.

Am Sonntag, den 23.01.2022 schon um 15.00 Uhr ist die Puppenspielerin Julia Raab mit dem „Der Sängerkrieg der Heidehasen“ bei uns zu Gast.

Erleben Sie ein Singspiel für elf Hasen und einer Figurenspielerin. Eine Gauklerin erzählt diese Fabel vom einfachen Hasen, der nach Großem strebt.

Den Januar 2022 schließt **Freitag, den 29.01.2022 um 20.00 Uhr Hagen Möckel** ab. Er präsentiert uns ein **Christian Morgensternprogramm unter dem Titel „und nichts ist außer mir!“** In seinem Programm wird er auch kurze Lebensstationen des Dichters einstreuen, um so dem Zuhörer und Zuschauer das Leben und Werk des Dichters näher zu bringen. Heute sind die Gedichte von Morgenstern schon Volksgut oder Sätze daraus wurden zu geflügelten Worten. Musikalisch wird Hagen Möckel begleitet von der japanischen Pianistin Mikiko Motoike.

Am 19.02.2022 um 20.00 Uhr ist Hagen Hubert Möckel in unserem Theater nochmals zu Gast. Er präsentiert Ihnen ein **Ringelnatzprogramm unter dem Titel „Es wippt eine Lampe durch die Nacht.“**

Hagen Möckel hat diesmal ein Lyrikprogramm der besonderen Art zusammengestellt. Ringelnatz hat es immer verstanden, aus noch so kleinem Anlass, seine oft sarkastischen Verse zu schreiben, Tiefsinn mit Unsinn zu vermischen und die reine Unvernunft aus der großen Welt der kleinen Dinge leuchten zu lassen. Hagen Möckel rezitiert nicht nur Gedichte, vielmehr stellt er sie szenisch dar, um dieser schönen Lyrik eine noch ausdrucksvollere Note zu verleihen. Musikalisch wird Hagen Möckel von Svetlana Meskhi auf dem Klavier begleitet.

Am **Samstag, den 26.02.2022 um 20.00 Uhr** wird auf vielseitigen Wunsch unseres Publikums **Lutz Teetzen mit seinem Programm „Erschleicherei“** nochmals bei uns auftreten. Lutz Teetzen ist Rechtspfleger am Amtsgericht Weißenfels und Dozent an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

In seinem Programm handelt es sich jedoch nicht um eine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes.

Sie können an diesem Abend aber amüsante Kleinkunst zum Mitdenken erleben. Mit einer Mischung von juristischer und komödiantischer Darbietung ist dieses Programm einzigartig und bekommt durch einen kräftigen Schuss Humor die richtige Würze. Nebenbei erhalten Sie auch Tipps, um Vermögensströme (auf sich?!) lenken zu können.

Wie lautet doch ein altes deutsches Rechtssprichwort?
„Lern deine Verwandtschaft kennen, erb mit Ihnen.“

Kommen Sie also zu uns ins Theater und Sie sind Ihrer Verwandtschaft immer einen Schritt voraus. Lassen Sie sich also unsere Veranstaltungen nicht entgehen und bleiben Sie weiterhin neugierig.

Die aktuell geltenden Regelungen zur Coronaeindämmung bitten wir zu beachten.

Dr. Günter Scholz

Radfahrclub Würde/Salza e.V.

Bitte aufsteigen... !

Diese Aufforderung wird gedanklich schnell mit einem Reittier oder dessen zweirädrigem Ersatz verbunden. Aufstieg ist aber auch Synonym für Karriere und Erfolg auf dem Weg zu einem gesetzten Ziel.

Mit einem Erfolg konnte die Unabhängige Bürgervereinigung Teutschenthal (UBV) mit ihrem Antrag als Fraktion im Gemeinderat das alte Jahr abschließen, in dessen Sitzung am 07. 12. 21 der Beschluss zur Aufnahme unserer Gemeinde in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes (AGFK) gefasst wurde.

Dafür danken die Mitglieder des Radfahrclubs Würde/Salza e.V. dem Bürgermeister, ebenso der Fraktion UBV und allen Mitgliedern des Gemeinderates.

Radfahrer lieben es, wenn ein frischer Wind um die Nase weht und der Blick nach vorn gerichtet, zu den Etappenzielen führt. Jeder bezwungene Anstieg oder Gegenwind stärkt den eigenen Ehrgeiz, gibt dem Team die Kraft und Ausdauer – nicht nur körperlich!

Daher auch der Dank unseres Vereins für die **mehr als 500 Unterschriften** von Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde als Unterstützung der Vereinsortsgemeinschaft Dornstedt zum Radweg Teutschenthal-Steuden-Dornstedt und möglicher Verlängerung bis Schafstedt. Dieser „Rückenwind“ hat dazu beigetragen, dass dieser Vorschlag auch im Radwegkonzept des Landkreises zu finden ist. Demokratie gibt es immer dort, wo sie auch wahrgenommen wird.

In den nächsten drei Jahren wollen wir in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und der Verwaltung ein Konzept erstellen und Schritt für Schritt umsetzen, welches den Titel „Fahrradfreundliche Kommune“ rechtfertigt und mit Leben erfüllt. Die Basis dafür schaffen unsere Bürgerinnen und Bürger in ihren Ortschaften, mit ihren Wünschen, Meinungen und Initiativen.

Der Radfahrclub mit seinen Mitgliedern bildet den Sammelplatz, die Beratungs- und Informationsstelle, um Bürgerbeteiligung lebendig zu halten. Dazu laden wir Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Wenden Sie sich an uns, arbeiten Sie mit oder besser noch - werden Sie Mitglied!

Der Vorstand und alle Mitglieder unseres Radfahrclubs wünschen Ihnen ein gesundes, sicheres und erfolgreiches Jahr 2022!

Radfahrclub Würde/Salza e.V.
i. A. G. Haas

Teutschenthaler Carnevalsclub



**Der TCC wünscht allen Närrinnen und Narren
der Gemeinde Teutschenthal erfolgreiches
Jahr 2022**

**Bleiben Sie weiterhin gesund und hoffentlich
können wir uns bald wieder auf einer
Veranstaltung sehen.**

Der TCC grüßt mit „Teutschenthal Allah“.



SV 1885 Teutschenthal

Wurf- und Laufteam

WLT bei den Hallenbezirksmeisterschaften

Am 11. und 12.12. fanden für die Athleten vom Wurf- und Laufteam die letzten Wettkämpfe des Jahres 2021 statt. Zehn Sportlerinnen und Sportler unseres Vereins starteten bei den Hallenbezirksmeisterschaften in der Brandbergesporthalle. Dank der Schnelltestmöglichkeiten im EDEKA-Markt in Teutschenthal konnten die Athleten und Betreuer die erforderlichen Nachweise für die beiden Wettkampftage ohne großen Aufwand erhalten.

Bei den diesjährigen Hallenbezirksmeisterschaften holte sich Harki Lakomy gleich zweimal den Bezirksmeistertitel. Er siegte in der AK M11 mit 1,37 m im Hochsprung vor seinem Vereinskameraden Ferdinand Klingner (1,20 m) und im Weitsprung mit 4,53 m. Ferdinand wurde im Weitsprung mit 4,03 m Siebenter. Im 50 m-Sprint war Harkis Start nicht optimal gelaufen und so musste er sich diesmal mit Rang Zwei zufriedengeben. Jason Dünkel erreichte eine neue Bestweite im Kugelstoßen. Mit 8,14 m belegte er Platz Zwei in der AK M12. Mattis Klingner wurde mit einer persönlichen Bestleistung von 1,58 m Hallenbezirksmeister im Hochsprung der AK M14. Im Dreisprung startete Mattis zum ersten Mal und erreichte sehr gute 10,67 m. Mit dieser Weite wurde er Zweiter. In der AK MJU20 wurde Martin Engelke mit per-

sönlicher Bestweite von 10,73 m Hallenbezirksmeister im Dreisprung und auch im Weitsprung stellte er eine neue persönliche Bestleistung auf und belegte mit 5,14 m den 3. Platz.



Seine Schwester Julia wurde Hallenbezirksmeisterin im Dreisprung mit persönlicher Bestweite von 9,22 m. Weitere persönliche Bestleistungen erreichte Julia im 60 m-Lauf (8,75 s, Platz Vier) sowie mit 4,75 m im Weitsprung und belegte damit den 2. Platz in der AK WJU18. Luciane von Rhein wurde mit sehr guten 1,46 m Hallenbezirksmeisterin im Hochsprung. Den Hallenrekord der AK W12 verfehlte sie nur knapp.



Fotos: SV 1885 Teutschenthal

Leon Bierende wurde mit 14,53 m Hallenbezirksmeister im Kugelstoßen der AK MJU20. Claudius Schödel belegte mit 6,45 m den 2. Platz im Weitsprungwettbewerb der Männer. Über 60 m lief er persönliche Bestzeit und kam in 7,56 s als Vierter ins Ziel. Charlotte Bernstein belegte im Weitsprung mit 3,49 m Platz Sechs und im Hochsprung mit 1,10 m Platz Sieben.

Mit 7 Hallenbezirksmeistertiteln, 6 Silbermedaillen und einer Bronzemedaille sowie den erreichten persönlichen Bestleistungen brachten diese Meisterschaften für das Wurf- und Laufteam einen erfolgreichen Abschluss der Wettkampfsaison.

L. Winterstein

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

Januar: Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. Johannes 6, 37

Christenlehre

T-thal	Mittwoch	16.00 Uhr
Steuden	Donnerstag	16.30 Uhr

Frauenkreise

26.01.2022	14.00 Uhr	Steuden#
------------	-----------	----------

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal

Wir laden herzlich ein zu unseren Evangelisationsgottesdiensten:

19.01.2022	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
23.01.2022	10.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
26.01.2022	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis
30.01.2022	14.00 Uhr	Evangelisationsgtd.
02.02.2022	19.00 Uhr	Bibelgesprächskreis

Jd. Dienstag	14.00 Uhr	Bastelnachmittag
Jd. Dienstag	18.30 Uhr	Bläserprobe
Jd. Freitag	19.00 Uhr	Jugendabend

Vor und nach den Veranstaltungen besteht die Möglichkeit eine kleine Bücherei mit vorwiegend christlicher Literatur kostenlos zu nutzen.

Weihnachten im Schuhkarton

Liebe Freunde von Weihnachten im Schuhkarton!

Auch im Jahr 2021 sind durch Ihre ungebrochene Freude am Weihnachtspäckchen packen, für bedürftige Kinder in ärmeren Ländern, viele bunt beklebte und gut gefüllte Schuhkartons bei uns abgegeben worden. Die Kinder der Sekundarschule, der Kreativitätsschule und die 3. Klasse „Am Talkessel“ mit ihrer Lehrerin Frau Wiersbicki mit Familie und Freunden haben sich auch wieder alle begeistert an dieser weltweiten Weihnachts-Schuhkarton-Aktion beteiligt. So kamen am 15. November 2021 alleine in Teutschenthal 206 liebevoll gepackte, bunt beklebte Weihnachtsschuhkartons zusammen. Mancher, der keine Schuhkartons packen konnte gab Geld, was bei so einer Aktion auch immer dringend gebraucht wird. Auch strickt manche Frau das ganze Jahr Mützen, Schals, Pullover usw. für diese Weihnachtsaktion, um armen Kindern eine Freude zu machen.

In dieser Aktion 2021 kamen aus dem deutschsprachigen Raum 389.331 Schuhkartongeschenke zusammen. Diese 389.331 Schuhkartons kamen aus 4.700 Sammelstellen in Deutschland, Österreich, Lichtenstein, der Schweiz und Südtirol. Im deutschsprachigen Raum beteiligten sich annähernd 500 Kirchgemeinden an dieser Aktion. Da diese Aktion für bedürftige Kinder so notwendig ist, unterstützten erstmals auch 30 Bäcker und Konditoreien diese Geschenkaktion.

Besonders dankbar sind alle Verantwortlichen und Leiter dieser Aktion, dass sich so viele Menschen trotz erschwelter Pandemie-Bedingungen wieder an dieser Weihnachtsaktion beteiligt haben.

Helfer, die diese Aktion begleiten und vor Ort die Verteilung der Weihnachtsschuhkartons erleben, sind oft erschüttert von der bitteren Armut, in der viele Familien leben und überwältigt von der Freude dieser Kinder und auch deren Eltern darüber, dass Menschen aus anderen Ländern an sie denken und sie beschenken.

Lassen Sie uns also dranbleiben und nicht nachlassen im Weihnachtsschuhkartons packen, für bedürftige Kinder in ärmeren Ländern, für die manchmal so ein Schuhkarton das einzige Weihnachtsgeschenk ist. Legen Sie ihre ganze Liebe und Fantasie hinein in 1 oder 2 oder auch mehrere Päckchen für „Weihnachten im Schuhkarton“.

Vielen Dank für Ihre ungebrochene Hilfe! Sagen Sie es bitte weiter und sind Sie auch selbst wieder im Oktober 2022 dabei.

Wir wünschen Ihnen allen ein gutes, gesegnetes und gesundheitlich bewahrtes Jahr 2022!

Elinore und Horst Ringling



ORTSGEMEINSCHAFT ZSCHERBEN

Ein Dankeschön an die Vereine

Normalerweise bringt der Weihnachtsmann im Dezember die Geschenke. In der Ortsgemeinschaft Zscherben übernahm das diesmal der Ortsbürgermeister.

Um den Vereinen und Organisationen unseres Dorfes für ihre hervorragende Arbeit zu danken, stattete ich diesen mit allerlei Geschenken einen kleinen Besuch ab.

Meine erste Station war das Training der Junioren des Radsportverein Zscherben 1909 e.V. am 14.12.2021. Hier überreichte ich den U11-Landesmeistern 2021, Maximilian Henning und Jakob Wolff, sowie den U13-Landesmeistern, Fabian Herfurth und Hannes Wolff, für ihre hervorragenden Leistungen eine kleine Überraschung in Form von Süßigkeiten und eines Amazon-Gutscheins. Ich erfuhr, dass Fabian und Hannes 2021 sogar Landespokalsieger wurden und sich für die Deutsche Meisterschaft qualifizierten. An letzterer konnten sie jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht teilnehmen. Dennoch haben die Jungs meinen größten Respekt. Gerade beim Zuschauen während des Trainings wurde mir noch einmal bewusst, wie anspruchsvoll dieser Sport ist. Ich wünsche den Junioren und ihren Trainern für die weitere Zukunft maximale sportliche Erfolge!



Die Kita „Gestiefelter Kater“ in Zscherben erhielt von mir eine Zuwendung von 150,00 Euro. Vielen Dank an Frau Vogt, die das Geld in Vertretung für die Kita-Leitung entgegennahm. Von der Zuwendung sollen in diesem Jahr neue Spielsachen und Spielgeräte für die Kinder angeschafft werden. Gleichzeitig versprach ich, mich gemeinsam mit dem Ortschaftsrat für die Sanierung der Räumlichkeiten in der Kita einzusetzen.



Der TSV SW Zscherben wünschte sich für seine Kinderfußballmannschaft ein neues Schwungtuch. So besuchte ich am 17.12.2021 deren Training und übergab (natürlich neben ein paar Naschereien) ein solches den Kindern und ihren Trainern. Es war mir wirklich eine große Freude, dabei in viele strahlende Augen zu blicken. Mein Respekt gilt Oliver Hellmuth und Gordon Hirschfeld, welche als Trainer wirklich viel Zeit und Herzblut in ihre Arbeit investieren und den Kindern schon allerlei beigebracht haben. Hiervon konnte ich mich beim anschließenden Training persönlich überzeugen. Ich wünsche der Mannschaft mit dem Schwungtuch viel Freude und für die Zukunft selbstverständlich maximale Erfolge.

Dem Leiter der Kinderfeuerwehr Zscherben, Torsten Wörfel, überreichte ich am 23.12.2021 eine Zuwendung von 100,00 Euro. Die erst im Juli letzten Jahres gegründete Kinderfeuerwehr kann das Geld wirklich gut für Ausflüge und Ausrüstung gebrauchen. Ich bin auf die Projekte und Aktivitäten der „Zscherbener Brandflöhe“ in diesem Jahr sehr gespannt und wünsche allen Beteiligten viel Erfolg.

Auch die Kameraden der Freiwillige Feuerwehr Zscherben erhielten ein Geschenk vom Ortschaftsrat. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde eine bei der Gemeinde beantragte Stiefelwäsche leider gestrichen. Diese wird jedoch benötigt, damit die Kameraden ihre Einsatzstiefel nach Bränden oder dem Kontakt mit chemischen Stoffen dekontaminieren können. Daher war es mir eine große Freude, den Kameraden diesen Wunsch doch noch erfüllen zu können. Am 23.12.2021 übergab ich die Stiefelwäsche an den Wehrleiter Christoph Hübscher. Ich möchte den Kameraden an dieser Stelle nochmals für ihre großartige Arbeit danken. Auch in diesem Jahr werde ich mich für eine starke Feuerwehr einsetzen.



Fotos: OS Zscherben

Eine kleine Freude konnte ich noch am 23.12.2021 dem Zscherbener Karnevalsverein bereiten. Der Vorsitzenden Carolin Schramm überreichte ich für die Kinder ihres Vereins kleine Weihnachtstüten mit Süßigkeiten. Zudem erhält der ZKV vom Ortschaftsrat auch noch eine finanzielle Zuwendung. Ich wünsche den Mitgliedern, dass die Corona-Pandemie bald abschwächt und sie wieder regulär ihrem Training und Auftritten nachgehen können.

Auch die Volkssolidarität, der Dorfgemeinschaft Zscherben e.V. und die Kirchengemeinde erhielten jeweils eine kleine finanzielle Unterstützung.

Ich hoffe, dass sich alle Beschenkten über ihre Zuwendungen freuen. Mir persönlich hat diese Aktion sehr großen Spaß gemacht. Zudem erhielt ich teils umfassende Einblicke in die Arbeit der Vereine und konnte mir durch Gespräche ein Bild über die Ziele und Wünsche der Vorstände und Mitglieder schaffen.

Hoffen wir auf ein erfolgreiches Jahr 2022!

Herzlichst
Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Kindertagesstätte

Weihnachtszeit in der Kita“ Gestiefelter Kater“

Für Kinder ist bekanntlich der Dezember der schönste Monat im Jahr. Trotz Pandemie haben die Erzieherinnen der Kita in Zscherben viele schöne Dinge vorbereitet, um es den Kindern so schön wie möglich zu machen.

So war zum Beispiel ein Mitmachtheater da, bei dem alle Kinder ihr Wissen über Theaterutensilien erweitern konnten. Natürlich war auch Mitmachen angesagt, so dass das Märchen Frau Holle einmal von einer ganz anderen Seite zu erleben war.



Selbstverständlich wurde in dieser Zeit auch viel gesungen und Gedichte gelernt, um gut vorbereitet zu sein, wenn der Weihnachtsmann in der Kita vorbeikommen sollte. Am 16.12. war es dann wirklich soweit und der alte, bärtige Mann stapfte um das Haus.



Fotos: Kita Zscherben

Aufgrund der Pandemie konnte er die Geschenke nur am Fenster abgeben. Die Freude bei den Kindern war trotzdem riesig. Im ganzen Haus roch es in den letzten Tagen verführerisch nach Plätzchen, welche zahlreich gebacken und anschließend vernascht wurden.

Weihnachtszeit ist auch Märchen- und Kinozeit, so dass einige Märchen zu hören waren und per Kino der Film „Die Paw Patrol rettet Weihnachten“ zu sehen war.

Am 23.12. wurde unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Iris Vogt in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschie-

det. Nach über 40 Jahren Arbeit in der Kita in Zscherben wünschen alle Kinder und Erzieherinnen viel Ruhe und Entspannung. Mit Sicherheit werden wir uns nicht aus den Augen verlieren.

Das Team der Kita „Gestiefelter Kater“ in Zscherben

Anzeigenteil